



Geld sparen – Wettbewerbsbedingungen verbessern – Mitarbeiter qualifizieren

mit

Staatlicher Förderung für Güterkraftverkehrsunternehmen



Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehrsgewerbe durch Harmonisierungsmaßnahmen

TÜV SÜD Akademie GmbH informiert



600 Millionen jährlich

- Förderung der Anschaffung von emissionsarmer LKW
(bis zu 100 Mio/ Jahr)
- Förderung der Aus- und Weiterbildung
(bis zu 90 Mio./Jahr)
- Förderung durch Kleinstbeihilfen „De-minimis“ Förderprogramm
(bis zu 450 Mio./Jahr)

Die Programme werden jährlich aus dem verbleibenden Mautaufkommen finanziert



Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren
für die Benutzung von Bundesautobahnen
mit schweren Nutzfahrzeugen
(Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge - ABMG)

Mautharmonisierungsmaßnahmen

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“

Förderung der
Aus- und Weiterbildung
in Unternehmen
mit schweren Nutzfahrzeugen





Förderung der Anschaffung von emissionsarmer LKW



- Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge (Neufahrzeuge ab 12 t zGM).
- es gibt zwei Fördermodelle:
 - Zinsgünstiges Darlehn
 - Nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss
- Antragstellung über die KfW





Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“ Förderprogramm

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

1. Förderung von Anschaffungen und Beratung im Bereich Umwelt und Sicherheit

Ziel

- Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen

Art der Förderung

- Erwerb von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungen u. sonstige Maßnahmen im Bereich Umwelt u. Sicherheit
- Allgemeine oder spezielle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung



Bemessung und Höhe der Zuwendungen



Akademie

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

- Projektförderung als Teilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss
- Förderfähig sind notwendige, nachgewiesene und angemessene Ausgaben
- Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge zum 31. Oktober multipliziert mit dem ermitteltem Fördersatz je Nutzfahrzeug
 - Fahrzeugbezogene Maßnahme: bis zu 2.000,- €
 - Personenbezogene Maßnahme: bis zu 800,- €
 - Maßnahme zur Effizienzsteigerung: bis zu 1.400 €
- Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind wird jedem Antragsteller eine Förderung gewährt
- Jährlicher Höchstbetrag je Unternehmen = 33.000 €
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht



Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

Liste der Maßnahmen

Aufwendungen für Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für Fahrpersonal, Disponenten und Ladepersonal	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsschutz- und Sicherheitsbekleidung- persönliche Schutzausrüstung für Gefahrgutfahrer
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	
Förderung von Fahrerassistenzsystemen	<ul style="list-style-type: none">- Navigationssysteme- ESP, Spurassistent, Bremsassistent, Abstandsregler- Kamerasysteme zum rückwärtigen Rangieren
Kosten für Ergonomie am Fahrerarbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">- Klimaanlage, Bord-Kühlschränke- ergonomische Sitze- zertifizierte Schlafliagensysteme
Anschaffung von überobligatorischen Sicherheitsausrüstungen am Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none">- Retarder
Ersatz von Sicherheitseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">- Lichttechnische Einrichtungen
Kosten für Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung	<ul style="list-style-type: none">- Stirnwandverstärkungen- Ketten, Seile, Gurte und Spannschlösser



Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

Liste der Maßnahmen

Kosten der Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation / Einrichtung / Anwenderschulung von Windleitkörpern	
Kosten der Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation für Partikelminderungssysteme	
Kosten für Betriebsmittel für Abgasreinigungssysteme	z.B. Ad Blue
Kosten für lärm-/geräuscharme Reifen, Rollwiderstandsoptimierte Reifen	
Kosten für die umweltgerechte Fahrzeugreinigung (Außenreinigung), des Recyclings, der Entsorgung von Abfällen jeglicher Art (inkl. Reifen, Öle, Schmierstoffe, ...)	
Kosten für Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen und Beratungen in diesem Zusammenhang	



Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

Liste der Maßnahmen

Kosten der technischen Fahrzeugüberwachung	- keine Förderung soweit echte Gebühren vorliegen (z.B. HU, AU)
Kosten der Fahrzeugwartung im Rahmen eines Wartungsvertrages	
Kosten für das Einstellen und die Bewachung des Fahrzeugs	
Kosten für Telematiklösungen	
Kosten für Hard- und Software für Daten des DTCO	
Kosten der Anschaffung, Wartung, Miete, Nutzung, Anwenderschulung für EDV gestützte Kommunikationsplattformen/Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik	



De-minimis- Förderung/ Hinweise zur Antragstellung



Akademie

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

1. Förderung von Anschaffungen und Beratung Umwelt und Sicherheit

Bewilligungsbehörde	Bundesamt für den Güterverkehr (BAG) Postfach 190180, 50498 Köln
Antragsberechtigigt	Unternehmen, die Güterkraftverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland <u>zugelassenen</u> schweren Nutzfahrzeuge (ab 12 t zGG) sind.
Nicht zuwendungs- berechtigigt	<ul style="list-style-type: none">- bei Insolvenz- oder vergleichbarem Verfahren- bei staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten- Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind
Antragsfrist	bis 15. Mai 2009
Angaben und Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Vollständig ausgefüllter Antragsvordruck (www.bag.bund.de)- Nachweis der am 31. Okt. Des Vorjahres zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge- Erklärung über die Anerkennung der Verordnung (EG) Nr. 1998/ 2006.



Berechnungsbeispiel



Akademie

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

Fahrzeugbezogene Maßnahmen:						
1x Spoilernachrüstung (560 Euro), 2x techn. Fahrzeugüberwachung (je 320 Euro), 2 Partikelminderungssysteme (je 2.400 Euro)						
Personenbezogene Maßnahmen						
1x Prämienmaßnahme (980 Euro), 1x Schutzausrüstung (498 Euro)						
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung:						
1x Prüfungskosten Unfallverhütung (780 Euro), 1x Hard- und Software zum digitalen Kontrollgerät (400 Euro)						

1. Berechnung des maximalen Förderhöchstbetrages:						
1.1	Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge gem. 3.1 der Förderrichtlinie:		Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug gem. 6.2 der Förderrichtlinie			Alle Beträge in EUR
	10	x	600,00	=		6.000,00
1.2	Maximaler Förderhöchstbetrag ohne Berücksichtigung bereits gewährter Beihilfen:					6.000,00
	[entspricht 1.1 jedoch max. 33.000,00 €]					
1.3	Gewährte Beihilfen der beiden vergangenen Kalenderjahre:					
	[Die Summe der "De-minimis"-Beihilfen des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre darf 100.00 € nicht überschreiten.]					
1.4	Verbleibender Förderbetrag:					6.000,00
1.5	Maximaler Förderhöchstbetrag:					6.000,00



2. Berechnung des konkreten Förderbetrages für das Unternehmen Y für:						
2.1 Kosten der <u>fahrzeugbezogenen</u> Maßnahme(n):						
lfd. Maßnahme Nr. (Gegenstand/Dienstleistung)	vorauss. Nettokosten in EUR	Anzahl	Summen in EUR	Maximun je Maßnahme:	2.000,00*	
1 Technische Fahrzeugüberwachung	320,00	2	640,00		640,00	
2 Windleitkörper (Spoiler)	560,00	1	560,00		560,00	
3 Partikelminderungssystem	2.400,00	2	4.800,00		4.000,00	
4			-		-	
5			-		-	
6			-		-	
			Summe:	6.000,00	Summe:	5.200,00



Berechnungsbeispiel



Akademie

Förderung durch Kleinstbeihilfen
„De-minimis“
Förderprogramm

2.2 Kosten der personenbezogenen Maßnahme(n):						
lfd. Maßnahme Nr. (Gegenstand/Dienstleistung)	vorauss. Nettokosten in EUR	Anzahl	Summen in EUR	Maximun je Maßnahme:	2.000,00*	
13 Prämienzahlung	980,00	1	980,00		800,00	
14 Schutzausrüstungen	498,00	1	498,00		498,00	
15					-	
		Summe:	1.478,00	Summe:	1.298,00	
2.3 Kosten der Maßnahme(n) zur Effizienzsteigerung:						
lfd. Maßnahme Nr. (Gegenstand/Dienstleistung)	vorauss. Nettokosten in EUR	Anzahl	Summen in EUR	Maximun je Maßnahme:	2.000,00*	
16 Prüfungskosten (Unfallverhütung)	780,00	1	780,00		780,00	
17 Hard- und Software zum digitalen Kontrollgerät	400,00	1	400,00		400,00	
18			-		-	
19			-		-	
20			-		-	
21			-		-	
		Summe:	1.180,00	Summe:	1.180,00	
2.4 Gesamtsumme:			Summe: 1.478,00	Summe:	1.298,00	
[entspricht Teilsummen 23.1 bis 2.3]						
3. Förderbetrag für das Unternehmen Y für 2009:					6.000	
[entspricht 2.4, jedoch max. 1.5]						
* Förderhöchstbetrag je Maßnahme nach Nr. 6.1 der Förderrichtlinie						

Die vorgenannten
Ausgaben
i. H. v. **8.658,00**
Euro können
mit **6.000** Euro
bezuschusst
werden.





**Förderung
der
Aus- und
Weiterbildung**



Was wird gefördert ?



Akademie

Förderung
der
Aus- und
Weiterbildung

2. Förderung der Aus- und Weiterbildung

Ziele

- dem Mangel an qualifizierten Fachkräften vorzubeugen
- Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen

Art der Förderung

- betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin
- Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen



2. Förderung der Aus- und Weiterbildung

- Personalkosten für die Ausbilder bei intern durchgeführten Maßnahmen
- Kosten für externe Maßnahmen (Seminar- oder Teilnahmegebühren)
- Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder und Ausbildungsteilnehmer
- Sonstige laufende Aufwendungen (Materialien oder Ausstattung)
- Abschreibungen von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen
- Kosten für Beratungsdienste betreffend der Ausbildungsmaßnahmen
- Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer (tatsächliche Kosten)
- Allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Mieten)





1. Förderung der Aus- und Weiterbildung

Art	KMU	Allgemein
Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin	70 %	60 %
Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen Teilnahme von Beschäftigten aus verschiedenen Unternehmen – Qualifikation übertragbar auch auf andere Unternehmen	70 %	60 %
Spezielle Weiterbildungsmaßnahmen Qualifikation unmittelbar arbeitsplatzbezogen – nicht oder nur im begrenzten Fall auf andere Unternehmen übertragbar	35 %	25 %

Der Zuwendungshöchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen darf 2 Mio. EURO nicht überschreiten.





1. Förderung der Aus- und Weiterbildung

Bewilligungsbehörde	Bundesamt für den Güterverkehr (BAG) Postfach 190180, 50498 Köln
Antragsberechtigt	Unternehmen, die Güterkraftverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland <u>zugelassenen</u> schweren Nutzfahrzeuge (ab 12 t zGG) sind.
Nicht zuwendungs- berechtigt	bei Insolvenz- oder vergleichbarem Verfahren
Ausschluss der Förderung	Förderung nicht kombinierbar mit anderen öffentlichen Mitteln z.B. De-minimus-Beihilfe, Programme aus Bund, Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften
Antragsfrist	Bis zum 15. Mai 2009
Erklärung ist abzugeben	- als klein- und mittleres Unternehmen - das keine weitere Förderung erfolgt





Liste der Maßnahmen

Förderung der Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer	
Weiterqualifikation CE-Führerschein	
Kosten für die Weiterbildung von Fahrern	<ul style="list-style-type: none">- Kursgebühren, Kosten der Lohnfortzahlung,- Reisekosten- Fahrer-Ausbildungen
Kosten für die Weiterbildung von Disponenten	<ul style="list-style-type: none">- Kursgebühren, Kosten der Lohnfortzahlung,- Reisekosten- Dispositions- und Tourenplanung
Fahrer-Weiterbildungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	



Bereich – Beschäftigung/Qualifizierung



Akademie



Zeile 9 (Angaben zu den betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin)

Hier sind alle Angaben zu den betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin zu erfassen. Dabei sind die vollständigen Daten zum / zur Auszubildenden (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) und voraussichtlicher Beginn sowie voraussichtliches Ende der Ausbildung anzugeben.

5. Angaben zu den Fördermaßnahmen					
a) betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin					
Lfd Nr.	Auszubildender Name, Vorname, Anschrift)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	voraussichtlicher Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtliches Ende (TT.MM.JJJJ)	
O1	Meyer, Benno; Alter Mühlweg 20; 50679 Köln	21.03.1985	01.09.2009	31.08.2012	
O2					
10					
Anzahl der insgesamt geplanten Auszubildenden:					





b) allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen

(Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen sind branchenbezogene und betrieblich notwendige Maßnahmen, die jedoch nicht ausschließlich den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem antragstellenden Unternehmen betreffen, sondern die Qualifikationen vermitteln, die in hohem Maß auch auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind)

Lfd Nr.	Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Durchführungsort (PLZ, Ort)	Weiterbildungsträger (Name, Anschrift)	voraussichtl. Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtl. Ende (TT.MM.JJJJ)	Dauer (Tage)
11	Microsoftschulung	5	51105, Köln-Deutz	Clever AG	14.09.2009	15.09.2009	2
12	Fahrsicherheitstraining	6	53332 Bornheim	Trainings-Zentrum	05.08.2009	05.08.2009	1
20							





c) spezifische Weiterbildungsmaßnahmen

Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die in erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem antragstellenden Unternehmen betreffen und mit denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind)

Lfd Nr.	Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Durchführungsort (PLZ, Ort)	Weiterbildungsträger (Name, Anschrift)	voraussichtl. Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtl. Ende (TT.MM.JJJJ)	Dauer (Tage)
21	Schulung zu Anwendung eines speziellen Firmenprogramms	3	51105, Köln-Deutz	Spezial-IT GmbH	25.05.2009	27.05.2009	3
22							
30							





6. Angaben zu den förderfähigen Kosten

12

Bitte geben Sie nachstehend die voraussichtlichen Nettokosten in Euro (ohne Umsatzsteuer) der Maßnahmen an, für die Sie eine Förderung beantragen.

zu Lfd. Nr.	Personalkosten für Ausbilder ¹	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder ²	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbildungsteilnehmer ²	Sonstige laufende Aufwendungen ³	Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen ⁴	Kosten für Beratungsdienste ⁵	Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer ⁶	voraussichtliche Gesamtnettokosten
01	18.000	750	6.000	10.000	12.000	600	30.000	77.350
11	2.000	-	250	-	-	50	500	2.800
12	1.500	-	192	-	-	60	720	2472
21	1.200	-	90	-	-	30	240	1.560
				⋮				



Für weitere Fragen



Akademie

www.bag.bund.de



Ansprechpartnerin: Frau Hillmann
Telefon: 0221 5776-2699
E-Mail: Info.foerderprogramme@bag.bund.de



TÜV SÜD Akademie GmbH

**Ben Gurion Ring 164
60437 Frankfurt a. M.**

**Telefon 069 509 2996-21
Telefax 069 509 2996-20**

Martin.Maul@tuev-sued.de

Martin Maul

Produktmanager

Die TÜV SÜD Akademie GmbH ist bei der BAG als Ansprechpartner für interessierte Firmen registriert und erhält alle neuen Informationen der BAG zur Antragstellung per Telefon, Post bzw. E-Mail.

Ansprechpartner: Martin Maul

